



## REISEVERSICHERUNG

### Für Maßnahmen der Jugendarbeit und Erwachsenenbildung Versicherungsumfang und Versicherungsleistungen

Landesjugendringe und Volkshochschulverbände haben einen günstigen Reiseversicherungs-Rahmenvertrag in Zusammenarbeit mit der Bernhard Assekuranzmakler GmbH geschaffen, der auf die speziellen Bedürfnisse von Jugend- und Erwachsenenbildungsreisen sowie internationale Austauschmaßnahmen zugeschnitten ist. Hierfür können sich deutsche Gruppen für Reisemaßnahmen im In- und Ausland sowie ausländische Gruppen für Reisen nach Deutschland (Gruppen ab 5 Personen bis max. 90 Tage) anmelden.

55.000,00	€	für Invalidität mit 225 % Progression
5.000,00	€	für Bergungskosten
10,00	€	Unfallkrankenhaustagegeld mit Genesungsgeld

#### 1) Reise-Haftpflichtversicherung

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht der jeweiligen Reiseveranstalter von Reisemaßnahmen und die persönliche gesetzliche Haftpflicht der Aufsichtspersonen (z. B. bei Verletzung der Aufsichtspflicht) und der Reiseteilnehmer. Die Leistungen des Versicherers bestehen in der Prüfung der Haftungsfrage, dem Ersatz berechtigter Haftpflichtansprüche und in der Abwehr unberechtigter Forderungen.

##### Die Deckungssummen betragen:

5.000.000,00	€	pauschal für Personen- und Sachschäden
1.000.000,00	€	für Vermögensschäden
500.000,00	€	für Schäden an gemieteten unbeweglichen Sachen
1.000,00	€	für Schäden an gemieteten beweglichen Sachen (dies gilt nicht für Kraftfahrzeuge aller Art). Hierfür gilt eine Selbstbeteiligung von 50,00 € je Schadensfall. Für Brillenschäden gilt ebenfalls eine Selbstbeteiligung von 50,00 € je Schadensfall.
2.000,00	€	Schlüsselverlustrisiko Hierfür gilt eine Selbstbeteiligung von 150,00 € je Schadensfall.

#### 2) Reise-Unfallversicherung

Versichert sind sämtliche Reiseteilnehmer und Reiseleiter. Das Hauptgewicht liegt auf der Versicherung von Dauerfolgen (Invalidität). Die Leistung hierzu erfolgt in Form einer Kapitalzahlung, jeweils abhängig vom Grad der dauernden Arbeitsunfähigkeit. Das Krankenhaustagegeld wird für die Anzahl von Tagen gezahlt, die der Betroffene aufgrund eines Unfalles im Krankenhaus war. Bergungskosten werden für die Suche nach und die Bergung von Unfallverletzten bezahlt.

##### Versicherungssummen:

25.000,00	€	für den Todesfall (Personen über 18 Jahre)
10.000,00	€	für den Todesfall (Personen unter 18 Jahre)

#### 3) Reise-Krankenversicherung

Die Versicherung erstattet in unbegrenzter Höhe, nach Vorlage von ordnungsgemäßen und bezahlten Original-Rechnungen, alle während des Auslandsaufenthaltes unvermeidbar und akut entstehenden Krankheitskosten für ambulante und stationäre Behandlungen. Die Rechnung muss auf den Patienten ausgestellt sein. Ferner die Kosten für schmerzstillende und konservierende Zahnbehandlung bei akut auftretenden Zahnschmerzen, nicht aber für bereits vorhandene Zahnschäden bzw. für Zahnersatz!

Bei Beginn der Reise bestehende Krankheiten und chronische Leiden sind nicht mitversichert (Vorerkrankungen!). Für eine eventuell erforderliche Weiterbehandlung im Heimatland muss der Erkrankte seine eigene Versicherung in Anspruch nehmen. Mitversichert sind medizinisch notwendige Rückführungskosten Erkrankter einschl. einer Begleitperson, sofern die medizinische Versorgung im Reiseland nicht dem heimatlichen Standard entspricht, sowie Überführungskosten bei Todesfällen bis max. 10.000,00 €.

##### Zur Beachtung:

Aufgrund negativer Erfahrungen weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass die Reisekrankenversicherung trotz Vorliegens eines internationalen Krankenscheines zu empfehlen ist! In der Vergangenheit ist es häufig vorgekommen, dass Ärzte im Ausland die Behandlung nicht auf internationalen Krankenschein durchführen, sondern nur gegen sofortige Bezahlung. Ferner kann es vorkommen, dass die Ersatzkassen oder die gesetzliche Krankenversicherung nur einen Bruchteil der im Ausland entstandenen Kosten übernehmen.

#### 4) Reise-Gepäckversicherung

Versichert sind Schäden und Verluste durch Transportmittelunfall, höhere Gewalt, Diebstahl, Feuer und Wasser, ferner das Skibruch-Risiko, ausgenommen Skier ohne Fabriknummer sowie gemietete und geliehene oder vermietete Skier. Die Reisegepäckversicherung umfasst auch das Campingrisiko. Der Gesamtwert der im Gepäck oder am Körper getragenen Gegenstände ist bis zur Höhe der Versicherungssumme von 2.000,00 € versichert. Wertgegenstände z. B. Fotoapparate und Videokameras, Musikinstrumente, Radios, Schmuck usw. sind bis 1.000,00 € mitversichert. Wird Reisegepäck von einem höheren Gesamtwert als 2.000,00 € mitgeführt, so wird auch der einzelne Schaden nur anteilmäßig ersetzt



(Unterversicherung). Reicht die Versicherungssumme nicht aus, so kann auf Wunsch eine zusätzliche Reisegepäckversicherung beantragt werden.

Sofort teure Fotoapparate, Videogeräte oder Musikinstrumente mitgenommen werden, empfiehlt sich der Abschluss einer kurzfristigen Spezial-Versicherung! Ebenso kann eine zusätzliche Fahrraddiebstahl-Versicherung abgeschlossen werden. Anmeldungen hierzu bitte Separat anfordern!

Für Taschendiebstähle, Verlieren und Stehen lassen von Gegenständen erfolgt kein Ersatz! Nicht unter die Versicherung fallen Bargeld, Fahrkarten, Dokumente, Wertpapiere und Mobiltelefone.

Bei Kofferschäden gilt eine Selbstbeteiligung von 25,00 €.

## 5) Reise-Rechtsschutzversicherung

### Versicherungsschutz besteht für:

- Schadenersatz-Rechtsschutz für die gerichtliche und außergerichtliche Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen (z. B. Reisetilnehmer erleidet durch Dritten einen Schaden).
- Straf-Rechtsschutz für die Verteidigung wegen fahrlässiger Verletzung einer Strafvorschrift oder wegen einer Ordnungswidrigkeit.
- Rechtsschutz für arbeits- und sozialrechtliche Verfahren, die sich aus Unfällen ergeben können, wenn für den Unfalltag Versicherungsschutz gegeben war.
- Vertrags-Rechtsschutz für die gerichtliche Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus schuldrechtlichen Verträgen, die im Zusammenhang mit der angemeldeten Reise abgeschlossen wurden (gilt nicht für Kfz-Mietverträge).

Die Versicherung leistet nicht für Fälle, bei denen es sich um Eigentum, den Besitz oder das Lenken von Kraftfahrzeugen handelt. Übernommen werden Honorare für Rechtsanwälte freier Wahl, Kosten für Gerichte, Zeugen und Kosten der Gegenseite, soweit sie zu erstatten sind; ferner Kautionsstellung bei Strafverfahren im Ausland bis zur Versicherungssumme von 25.000,00 € (je Schadenfall), im Inland 50.000,00 €.

## 6) Reise-Rücktrittskostenversicherung (RRK)

Die Reise-Rücktrittskostenversicherung sollte innerhalb einer Woche nach Buchung der Reise oder Fahrt abgeschlossen werden. Der Reisebeginn muss mind. 14 Tage nach dem Abschlussstermin liegen.

### Entschädigung wird geleistet:

- bei Nichtantritt der Reise für die vom Reisetilnehmer (Versicherten) geschuldeten Rücktrittskosten;
- bei Abbruch der Reise für die nachweislich entstandenen zusätzlichen Rückreisekosten und die hierdurch unmittelbar verursachten Mehrkosten des Versicherten.

Nicht gedeckt sind Heilkosten, Kosten für Begleitpersonen sowie Kosten für die Überführung Verstorbener (diese Kosten sind in der Auslandsreisekrankenversicherung abgedeckt).

Die Entschädigung wird gezahlt, wenn die Reiseunfähigkeit des Versicherten nach der allgemeinen Lebenserfahrung zu erwarten ist oder ihm der Antritt der Reise oder deren planmäßige Beendigung nicht zugemutet werden kann und zwar durch folgende wichtige Gründe:

- Tod, schwerer Unfall oder unerwartete schwere Erkrankung des Versicherten, seines Ehegatten, seiner Kinder, Eltern, Geschwister, Großeltern usw.
- Impfunverträglichkeit des Versicherten.
- Schwangerschaft einer Versicherten.
- Schaden am Eigentum des Versicherten infolge Feuer, Elementarereignisse oder vorsätzlicher Straftat eines Dritten, sofern der Schaden im Verhältnis zur wirtschaftlichen Lage des Versicherten erheblich ist oder zur Schadensfeststellung seine Anwesenheit notwendig ist.

### Ausschlüsse:

Nicht geleistet wird

- wenn für die versicherte Person der Versicherungsfall bei Abschluss der Versicherung voraussehbar war oder die versicherte Person ihn vorsätzlich herbeigeführt hat.
- für die Gefahren des Krieges, Bürgerkrieges oder ähnlicher Ereignisse.

### Wichtiger Hinweis:

Der Versicherer leistet bis zur Höhe der möglichen Reiserücktrittskosten (maximal bis zum Reisepreis) abzüglich der Selbstbeteiligung. Sollten die nachweislich entstandenen Rückreisekosten den Reisepreis übersteigen, so ersetzt der Versicherer auch den übersteigenden Betrag abzüglich der Selbstbeteiligung. Keine Leistung erfolgt, wenn für die Versicherten der Versicherungsfall bei Abschluss der Versicherung vorhersehbar war, vorsätzlich oder grobfahrlässig herbeigeführt wurde!

### Selbstbeteiligung:

Bei jedem Versicherungsfall trägt der Versicherte einen Selbstbehalt von 25,00 € je Person. Wird der Versicherungsfall durch Krankheit ausgelöst, so trägt der Versicherte von jedem erstattungsfähigen Schaden 20% selbst, mindestens 25,00 € je Person.

### Schadensfall:

Die Reise ist unverzüglich zu stornieren. Außerdem sind alle gewünschten sachdienlichen Auskünfte zu erteilen und sämtliche erforderlichen ärztlichen Atteste unter Beifügung der Buchungsunterlagen einzureichen. Auf Verlangen sind Ärzte bezüglich des Versicherungsfalles von der Schweigepflicht zu erbinden. Nur wenn diese Formalitäten ordnungsgemäß erledigt werden, besteht voller Versicherungsschutz!

## 7) Geltungsbereich

Die gesamte Reiseversicherung gilt weltweit, außer in Kriegsgebieten.

## 8) Versicherungsbedingungen

Dem Versicherungsschutz liegen die Allgemeinen Versicherungsbedingung zugrunde, speziell die



AHB, AUB, ARB, AVB Reisegepäck, AVB Reisekranken und die AVB Reiserücktritt sowie Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen. Sie werden auf Anforderung zugesandt.

### 9) Schadenfälle

Schadenfälle sind unter Angabe der Anmeldenummer und genauer Schilderung des Herganges sofort zu melden. Originalbelege und Rechnungen sind unter Angabe des Kontos, auf das die Ersatzleistung überwiesen werden soll, beizufügen. Bei Arztrechnungen ist unbedingt die Diagnose anzugeben. Bei Schäden durch Diebstahl ist die Bestätigung der zuständigen Polizeibehörde einzureichen. Todesfälle müssen telegrafisch gemeldet werden. Die Regulierung der Schadenfälle erfolgt direkt durch die Versicherungsgesellschaften bzw. durch die Bernhard Assekuranzmakler GmbH. Dem Versicherer sind sämtliche gewünschte sachdienliche Auskünfte zu erteilen!

### 10) Kosten der jeweiligen Pakete je Tag und Person

#### Für Personen bis zum 35. Lebensjahr:

- Kombination **Optimal**  
Für die Haftpflicht-, Unfall-, Kranken-, Reisegepäck- und Rechtsschutzversicherung: 0,77 €
- Kombination **Standard**:  
Für die Haftpflicht-, Unfall-, Kranken- und Rechtsschutzversicherung: **0,43**  
**0,49 €**
- Kombination **Inland Optimal**:  
Für die Haftpflicht-, Unfall-, Reisegepäck- und Rechtsschutzversicherung: 0,54 €
- Kombination **Inland Standard**:  
Für die Haftpflicht-, Unfall- und Rechtsschutzversicherung: 0,26 €
- Reise-Rücktrittskostenversicherung:  
berechnet aus dem Gesamtreisepreis: 2,00 %

#### Für Personen bis zum 65. Lebensjahr:

- Kombination **Optimal**  
Für die Haftpflicht-, Unfall-, Kranken-, Reisegepäck- und Rechtsschutzversicherung: 1,02 €
- Kombination **Standard**:

Für die Haftpflicht-, Unfall-, Kranken- und Rechtsschutzversicherung: **0,68**  
**0,74 €**

- Kombination **Inland Optimal**:  
Für die Haftpflicht-, Unfall-, Reisegepäck- und Rechtsschutzversicherung: 0,56 €
- Kombination **Inland Standard**:  
Für die Haftpflicht-, Unfall- und Rechtsschutzversicherung: 0,28 €
- Reise-Rücktrittskostenversicherung:  
berechnet aus dem Gesamtreisepreis: 2,00 %

#### Für Personen ab dem 66. Lebensjahr:

- Kombination **Optimal**  
Für die Haftpflicht-, Unfall-, Kranken-, Reisegepäck- und Rechtsschutzversicherung: 1,55 €
- Kombination **Standard**:  
Für die Haftpflicht-, Unfall-, Kranken- und Rechtsschutzversicherung: **1,27**  
**1,27 €**
- Kombination **Inland Optimal**:  
Für die Haftpflicht-, Unfall-, Reisegepäck- und Rechtsschutzversicherung: 0,63 €
- Kombination **Inland Standard**:  
Für die Haftpflicht-, Unfall- und Rechtsschutzversicherung: 0,35 €
- Reise-Rücktrittskostenversicherung:  
berechnet aus dem Gesamtreisepreis: 2,80 %

### 11) Anmeldung und Einzahlung des Beitrages

Die Anmeldung erfolgt auf dem hier beigefügten Formblatt und muss vor Reisebeginn vorliegen (bei Reiserücktritt-Versicherung 14 Tage vor Reisebeginn). Der auf dem Anmeldeformblatt errechnete Betrag ist spätestens einen Tag vor dem gewünschten Versicherungsbeginn auf das Konto der Bernhard Assekuranzmakler GmbH International **Konto-Nr. 394 718** bei der **Kreissparkasse**

**Miesbach-Tegernsee BLZ 711 525 70** zu überweisen. Bitte dabei unbedingt die aufgestempelte Reiseanmeldungsnummer angeben! Die Einzahlungsquittung ist gut aufzubewahren, sie ist die Versicherungsbestätigung! Gesonderte Rechnungsstellung erfolgt nicht mehr.

**Auf Wunsch senden wir Ihnen gerne die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AHB, AUB, ARB, AVB, Reisekranken-AVB, Reiserücktritt-AVB) zu.**

**Alle Anfragen und Schadenmeldungen richten Sie bitte an die:**



**B E R N H A R D**

ASSEKURANZMAKLER GMBH | SEIT 1950

INTERNATIONAL

Mühlweg 2b, 82054 Sauerlach, Telefon: +49 (0) 8104 / 8916-16 / Telefax: +49 (0) 8104 / 8917-16  
Internet: [www.bernhard-assekuranz.com](http://www.bernhard-assekuranz.com) / e-mail: [reise@bernhard-assekuranz.com](mailto:reise@bernhard-assekuranz.com)